



## Monatliche Erstattung für Pflegehilfsmittel

### Versorgung mit Pflegehilfsmitteln

Der Pflegebedürftige bzw. sein gesetzlicher Vertreter wählt selbständig die Art der Versorgung mit **zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln**. Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel dürfen nur an Pflegebedürftige, die Anspruch auf Leistungen nach § 40 Abs. 2 SGB XI abgegeben werden. Die Pflegekasse prüft die Notwendigkeit der Versorgung. Vor der erstmaligen Lieferung ist eine Kostenübernahmeerklärung von der zuständigen Pflegekasse einzuholen, was wir gerne für Sie übernehmen.

Die Aufwendungen der Pflegekasse für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel dürfen für den Pflegebedürftigen **monatlich den Betrag von 40,00 Euro** nicht übersteigen. Die Kosten für Leistungen, die über die Leistungsgrenze hinaus beansprucht werden, sind vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Ihre Krankenkasse wird Sie darauf hinweisen, dass dieses Verfahren nur noch durch Vertragspartner durchgeführt werden darf. Wir haben die Abgabe dieser hier aufgelisteten zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel vertraglich mit Ihrer Krankenkasse geregelt, somit wird die Abrechnung durch unser Haus für Sie durchgeführt.

### Liste der Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel
Einmal-Krankenunterlagen Molinea S; 60 x 90 cm; 50 St.
Einmal-Mundschutz; 50 St.
Bett-Saugunterlage; Basic; 85 x 90 cm, wiederverwendbar
Schutz-Schürze; waschbar;
Einmal-Schürzen; 80 x 140 cm; 100 St.
Einmal-Fingerlinge; 100 St.
Einmal-Handschuhe; unsteril; 100 St.
RFM-SEPT 100; Hand-Desinfektionsmittel; 500 ml
RFM-SEPT 300; Flächen-Desinfektionsmittel; 500 ml

Diese Pflegehilfsmittel entsprechen den von Ihrer Krankenkasse vorgeschriebenen Qualitätskriterien. Die Beschreibungen und Erläuterungen zu den Qualitätskriterien finden Sie auf der folgenden Seite.



## Produktbeschreibung, Qualitätskriterien

### Einmal-Krankenunterlagen

Saugende Bettschutzeinlagen zum einmaligen Gebrauch sind Saugkissen, die mit Zellstoff (mindestens 12-lagig), Zellulosefasern oder Zelluloseflocken gefüllt sind. Die Unterseite ist aus einem flüssigkeitsundurchlässigen Material, die Oberseite bildet eine Vliesschicht. Die Bettschutzeinlagen haben eine Mindestgröße von 60 x 90 cm. Sie bestehen aus haut- und umweltfreundlichen Materialien und haben ein Mindestsaugvolumen von 624 ml/m<sup>2</sup>.

### Einmal-Mundschutz

Ein Mundschutz besteht aus Vlies- bzw. Zellstoff zur Abdeckung von Mund und Nase, mit einer nachformbaren Nasenspange und einem Kopfgummi zur Befestigung. Dieses Produkt dient als Schutz und zur Vorbeugung vor Krankheitskeimen.

### Bett-Saugunterlage

Wiederverwendbare saugende Bettschutzeinlagen haben eine Oberfläche aus Baumwolle, eine Saugschicht aus Viskose und eine flüssigkeitsundurchlässige Schicht aus Polyester. Sie sind mindestens 150 mal waschbar und dreilagig. Die wiederverwendbaren Bett-schutzeinlagen haben eine Mindestgröße von 85 x 90 cm. Sie bestehen aus haut- und umweltfreundlichen Materialien und haben ein Mindestsaugvolumen von 2760 ml/m<sup>2</sup>.

### Schutz-Schürze

Wiederverwendbare Schutzschürzen sind flüssigkeitsundurchlässig, abwaschbar, antistatisch und sterilisierbar. Sie sind mindestens 400 mal waschbar.

### Einmal-Schürzen

Schutzschürzen zum Einmalgebrauch bestehen aus einem wasserfesten, abwaschbaren und feuchtigkeitsabweisenden Folienmaterial.

### Einmal-Fingerlinge

Fingerlinge sind Schutzüberzüge für einzelne Finger, bestehend aus Latex, zur Einmalanwendung.

### Einmal-Handschuhe; unsteril

Einmalhandschuhe sind Hygiene-Schutzhandschuhe und bestehen hauptsächlich aus Latex oder Kunststoff. Sie sind unsteril, puderfrei und zertifiziert nach DIN-Norm EN 46002. Sie dienen der allgemeinen Hygiene bzw. dem Schutz des Pflegenden.

### RFM-SEPT 100; Hand-Desinfektionsmittel; RFM-SEPT 300; Flächen-Desinfektionsmittel

Hand- und Flächendesinfektionsmittel haben eine keimvermindernde Wirkung. Sie verfügen über eine ausreichende Wirksamkeit gegen Bakterien, Pilze und Viren.